



Interpellation Martin Lerch (SVP), Roland Sommer (SVP), Peter Bösiger (SVP), Stefan Grossenbacher (SVP) und Mitunterzeichnende vom 5. Februar 2024: IBL: Wirken die erhöhten Dividendenzahlungen längerfristig nicht eher kontraproduktiv?; Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

" IBL: Wirken die erhöhten Dividendenzahlungen längerfristig nicht eher kontraproduktiv?"

Anfrage:

1. Wie haben sich die IBL seit der neuen Rechtsform mit ihrer Angebotspalette wirtschaftlich am Markt etabliert und bewährt?
2. Haben die IBL angesichts der steigenden Dividendenzahlungen an die Stadt noch den nötigen Spielraum, um die unabdingbaren Investitionen – um von der krassen und zu hohen Abhängigkeit vom Energieträger Gas (Auslaufmodell) wegzukommen - zu tätigen?
3. Wie setzt sich der Jahresgewinn der IBL nach Sparten zusammen? Wie hoch ist der steuerbefreite Anteil?
4. Wird die neuste Dividendenpolitik der Stadt nicht zu einer Gefährdung der IBL, bzw. zu einer übermässigen Belastung der IBL-Kunden führen? Ist die Erhöhung um 0,5 Millionen ein einmaliger Vorgang oder soll diese fortgesetzt werden?
5. Verlieren die IBL durch die Dividendenerhöhung um 0,5 Millionen Franken die Steuerbefreiung (nachdem die Bereiche Strom, Gas und Wasser nach bernischem Recht steuerbefreit sind), was preistreibend wirken und die Kunden zusätzlich zu den stark gestiegenen Energiepreisen belasten dürfte?

Begründung: Nachdem die IBL der Stadt nicht mehr 1,5 Millionen, sondern neu 2 Millionen Franken abliefern müssen, stellen sich verschiedene Fragen. Insbesondere interessiert, ob es sich dabei um einen einmaligen Vorgang handelt. Zudem stellt sich die Frage, ob dadurch den IBL nicht dringend benötigtes Investitionskapital entzogen wird, das sie für die Umsetzung der Energiewende und der nötigen Transformation (weg vom Gas und hin zu Wärmeverbänden, etc.) benötigt. Schliesslich ist von Bedeutung, ob bei den IBL durch diese Mehrbelastung die Steuerbefreiung aufs Spiel gesetzt wird (nachdem nach bernischem Steuerrecht Strom, Gas und Wasser a priori und von Gesetzes wegen steuerbefreit sind). Weiter stellt sich die berechnete Frage, ob die Dividendenerhöhung durch die Stadt zu einer zusätzlichen Belastung der IBL-Kunden führt, was angesichts der Steuererhöhung in Langenthal per 2024 und den stark gestiegenen Energiepreisen auch politisch fragwürdig wäre. Und nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob die Stadt durch ihre Dividendenpolitik – bewusst oder unbewusst - die gesunde Weiterentwicklung der IBL schwächt."

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wie haben sich die IBL seit der neuen Rechtsform mit ihrer Angebotspalette wirtschaftlich am Markt etabliert und bewährt?

Antwort: Einleitend ist festzuhalten, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung die Jahresrechnung 2023 noch nicht testiert und daher noch nicht kommuniziert werden kann. Die nachfolgenden Aussagen basieren aus diesem Grund auf dem Jahresabschluss 2022, wobei dies keine Auswirkung auf die Tendenz und die daraus zu schliessenden Konklusionen hat.

Die IB Langenthal AG wird im folgenden Text als IBL bezeichnet.



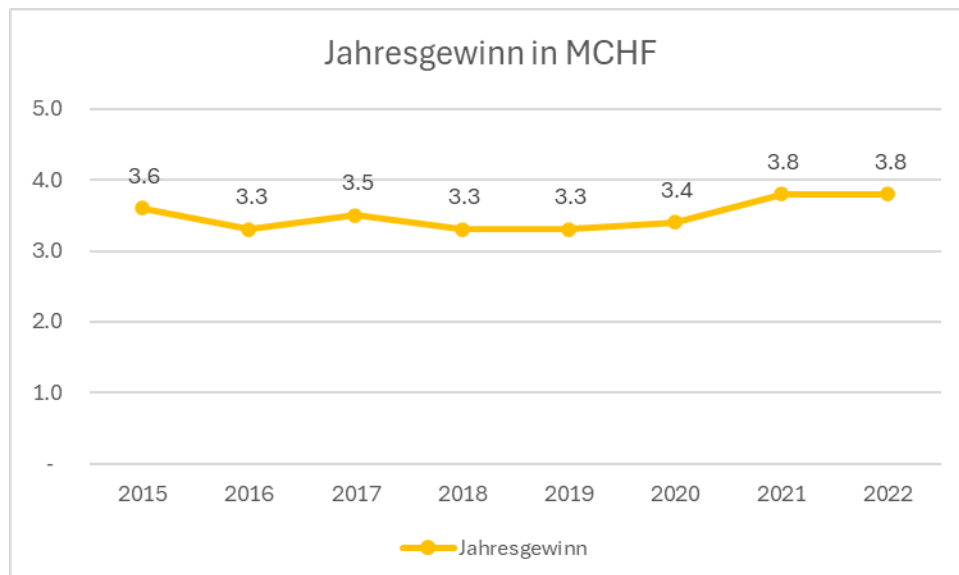
Der Vergleich zwischen den Jahresabschlüssen 2015 und 2022 präsentiert sich wie folgt:

Position	31.12.2015	31.12.2022	Bemerkung
Umsatz	Fr. 46.1 Mio.	Fr. 69.4 Mio.	Nur IBL; ohne Tochterfirmen
Bruttogewinn 2	Fr. 18.5 Mio.	Fr. 20.7 Mio.	
Jahresgewinn	Fr. 3.6 Mio.	Fr. 3.8 Mio.	Der ausgewiesene Jahresgewinn 2022 beinhaltet einmalige Sondereffekte von netto Fr. 1.2 Mio. Ohne diese würde sich der Jahresgewinn auf Fr. 2.6 Mio. belaufen.
Investitionen	Fr. 4.2 Mio.	Fr. 7.4 Mio.	
Dividende	Fr. 1.5 Mio.	Fr. 1.5 Mio.	
Mitarbeitende	75 plus 6 Lernende	86 plus 8 Lernende	

Die Angebotspalette wurde seit dem Jahr 2015 um drei wesentliche Standbeine erweitert:

- Erstens erhielt im Jahr 2022 mit der Inbetriebnahme des ersten Wärmeverbunds im Stadtgebiet Hard **das neue Geschäftsfeld Wärme** seine erste produktive Anlage. Weitere Wärmeverbünde sind bereits im Bau (Wärmeverbund Nord) respektive in Vorbereitung (Wärmeverbund Mitte).
- Zweitens wurden seit dem Jahr 2015 die **Energiedienstleistungen** kontinuierlich weiter ausgebaut, organisatorisch im Jahr 2022 an einen separaten Standort in Langenthal verschoben und auf Anfang 2023 durch die Übernahme zusätzlicher Mitarbeitenden der BKW mit weiteren Mandaten verstärkt.
- Und drittens ergänzen die beiden neuen Tochterfirmen clevergie ag und TB Netz AG die im Jahr 2015 bereits zur **IBL-Gruppe** gestossenen Solarkraft Oberaargau AG (SKOAG) und die schon damals zugehörige Renet AG.

Eine Erweiterung der Geschäftsfelder, welche im Fall der IBL durch die energie- und klimapolitischen Herausforderungen geprägt sind, führt aufgrund von Vorleistungen kurz- bis mittelfristig oftmals zu schlechteren Ergebnissen. Ein Blick auf die Jahresgewinne 2015–2022 zeigt, dass die IBL ihre Ergebnisse konstant zwischen Fr. 3.3–3.8 Mio. halten konnte:



Die IBL erwartet, dass die Jahresergebnisse ab Geschäftsjahr 2023 insbesondere aufgrund des abnehmenden Gasabsatzes, den hohen Vorleistungen im Aufbau des Geschäftsfeldes Wärme sowie der deutlich zunehmenden Fremdfinanzierungskosten unter Druck geraten werden. Der Finanzplan der IBL stützt diese Aussage. Zudem zeigt bereits der aktuell erst provisorisch vorliegende Jahresabschluss 2023 einen Gewinn von unter Fr. 3.0 Mio.



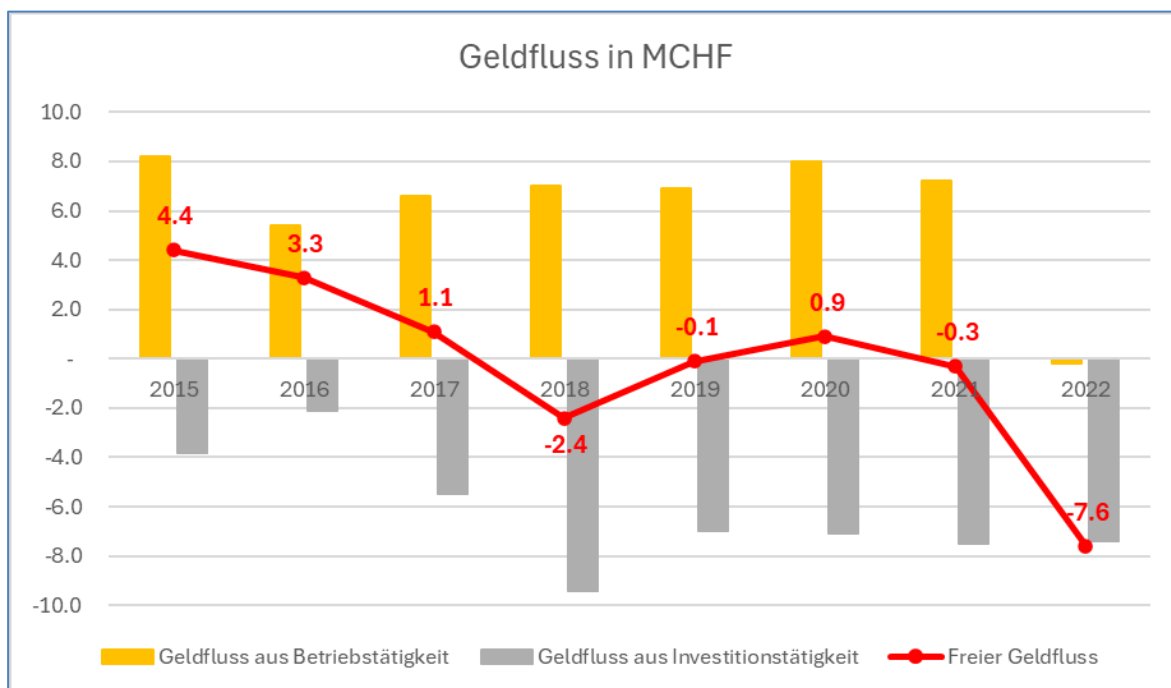
Der Verwaltungsrat der IBL kann bei Bedarf anstehende Entscheidungen (z.B. aufgrund der volatilen Energiemarktsituation, einer Pandemie oder sich bietenden Gelegenheiten für Mandatsübernahmen einer Mitbewerberin) unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der geltenden Eignerstrategie rasch und nach betriebswirtschaftlichen, sozialen und nachhaltigen Gesichtspunkten fällen. Solche teils weitgreifende Entscheidungen wären für die IBL als integrierter Teil der Stadtverwaltung nur erschwert möglich gewesen. Daher ziehen der Gemeinderat und die IBL das klare Fazit, dass sich die Rechtsform der Aktiengesellschaft IBL sehr bewährt.

Frage 2: *Haben die IBL angesichts der steigenden Dividendenzahlungen an die Stadt noch den nötigen Spielraum, um die unabdingbaren Investitionen – um von der krassen und zu hohen Abhängigkeit vom Energieträger Gas (Auslaufmodell) wegzukommen – zu tätigen?*

Antwort: Die Eignerstrategie hält als finanzielles Ziel in Bezug auf die Dividendenzahlungen folgendes fest: *"Die Stadt Langenthal erhält als Eignerin eine Dividende auf ihrem Aktienkapital, soweit der Geschäftsgang dies erlaubt. Die Dividende basiert auf einer angestrebten Ausschüttungsquote von 30 % vom ausgewiesenen Jahresgewinn, mindestens jedoch Fr. 1.5 Mio. pro Jahr. Die Dividende darf aus dem Bilanzgewinn oder der gesetzlichen Kapitaleinlagereserve entnommen werden."*

Seit 2016 erhielt die Stadt von der IBL im Grundsatz jeweils eine Dividende in der Höhe von Fr. 1.5 Mio. (einzige Ausnahmen stellen die Jahre 2020 und 2024 dar, in welchen eine Dividende in der Höhe von Fr. 2.0 Mio. ausbezahlt respektive im Budget eingestellt wurde). Eine Dividendenzahlung im Sinne der Eignerstrategie ist also die Regel.

Ein Blick auf die Geldflussrechnung¹ zeigt, dass die IBL ihre Investitionen teilweise eigenfinanzieren konnte und teilweise fremdfinanzieren musste:



Es ist auch bekannt, dass die IBL in den nächsten Jahren vor grossen finanziellen Investitionen steht:

- Für die bis Ende Jahr 2027 gesetzlich vorgeschriebene **Installation der Smart Meter** sind Investitionen von rund Fr. 6'140'000 vorgesehen.
- Für verschiedene **Wärmeprojekte (Wärmeverbünde)** sind bis ins Jahr 2035 Investitionen von mindestens Fr. 48'000'000 eingeplant.
- Für Investitionen in das **Glasfasernetz Langenthal** werden bis Ende 2027 Kosten von rund Fr. 11'250'000 auflaufen.

¹ Der freie Geldfluss (Geldfluss aus Betriebstätigkeit abzüglich Geldfluss aus Investitionstätigkeit) steht dem Unternehmen und der Aktionärin zur freien Verfügung, z. B. zur Auszahlung einer Dividende.



Der Gemeinderat erachtet eine Dividende von Fr. 2.0 Mio. im Jahr 2024 als vertretbar, ohne dass die IBL in ihrer Entwicklung gebremst wird. Er ist sich allerdings ebenfalls bewusst, dass die IBL vor grossen wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen steht. Es ist daher für den Gemeinderat klar, dass die finanziellen Ziele mit den ökologischen Zielen¹ vereinbar sein müssen.

Frage 3: *Wie setzt sich der Jahresgewinn der IBL nach Sparten zusammen? Wie hoch ist der steuerbefreite Anteil?*

Antwort: Betreffend die Zusammensetzung des Jahresgewinnes nach Sparten wird auf die detaillierten Angaben des publizierten Geschäftsberichtes 2022 der IBL verwiesen²:

"Beim Bruttogewinn resultiert ein Ergebnis von Fr. 20.7 Mio. (Vorjahr: Fr. 22.8 Mio.), davon Fr. 7.3 Mio. (Vorjahr: Fr. 6.9 Mio.) aus der Sparte Strom, Fr. 5.1 Mio. (Vorjahr: Fr. 5.8 Mio.) aus der Sparte Erdgas, Fr. 1.9 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.6 Mio.) aus der Sparte Wasser, Fr. 2.6 Mio. (Vorjahr: Fr. 3.3 Mio.) aus der Sparte Telekom, Fr. 0.2 Mio. (Vorjahr: Fr. 0.1 Mio.) aus der Sparte Wärme und Fr. 3.6 Mio. (Vorjahr: Fr. 5.2 Mio.) aus den Dienstleistungen."

Die Frage nach dem steuerbefreiten Anteil lässt sich nicht so einfach beantworten, da gewisse Geschäftsfelder

- **ganz steuerbefreit** sind (z. B. Gewinne aus den Sparten Strom Netz, Strom Energie für den in Langenthal erwirtschafteten Ertrag, Gas für den in Langenthal erwirtschafteten Ertrag, Wasser, Elektroinstallationen für den aus hoheitlichen Aufträgen erwirtschafteten Ertrag, Netzbau für die Stadt Langenthal sowie für Hausanschlussleistungen und weitere Dienstleistungen, die für die Stadt ausgeführt werden) und andere wiederum
- **steuerpflichtig** sind (z. B. Netzbau ausserhalb Langenthals, Elektroinstallationen für Aufträge ausserhalb Langenthals, Betriebsführungen, Energieberatungen, Kommunikation, Gas für den ausserhalb Langenthals erwirtschafteten Ertrag, Strom Energie für Aufträge ausserhalb Langenthals, Wärme, Beteiligungserträge sowie weitere Dienstleistungen ausserhalb Langenthals).

Der je nach Sparte steuerbefreite Anteil bemisst sich am erwirtschafteten Ertrag und ist somit stark variierend (nachfolgend exemplarisch die Prozentsätze, basierend auf der provisorischen Steuerdeklaration 2023): Netzbau 81.7 %, Elektroinstallationen 95.6 %, übrige Dienstleistungen 29.9 %, Gas 33.6 %, Strom Energie 26.5 %. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch zu wissen, dass die IBL im Geschäftsfeld Wasser keinen Gewinn erwirtschaften darf (Spezialfinanzierung) sowie im Geschäftsfeld Strom der maximale Gewinn je Kundin oder Kunde gedeckelt ist.

Frage 4: *Wird die neuste Dividendenpolitik der Stadt nicht zu einer Gefährdung der IBL, bzw. zu einer übermässigen Belastung der IBL-Kunden führen? Ist die Erhöhung um 0,5 Millionen ein einmaliger Vorgang oder soll diese fortgesetzt werden?*

Antwort: Im Rahmen der Budgeterarbeitung für das Jahr 2024 hat die Finanzkommission – unter dem Eindruck des budgetierten Defizits – einen Antrag um Erhöhung der Dividende um Fr. 0.5 Mio. gestellt. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat – unter Berücksichtigung der hohen freiwilligen Gewinnreserve und des nach wie vor sehr guten Eigenfinanzierungsgrades der IBL – genehmigt und anschliessend vom Stadtrat gestützt und zu Händen der Stimmberechtigten verabschiedet.

¹ In der Eignerstrategie sind die folgenden ökologischen Ziele festgehalten: *"Die IBL leistet in Langenthal einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung der Ziele der Energiestrategie des Bundes sowie der Energieziele des Kantons Bern und der Stadt Langenthal. Sie unterstützt den sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und Energie, namentlich durch Anreize zu Energiesparmassnahmen, durch die Förderung neuer Energieformen und Energieanwendungen sowie durch Beratung. Bei der Stromversorgung werden erneuerbare Energiequellen bevorzugt und auf die Beschaffung von Kohlestrom wird gänzlich verzichtet. Die Wahlfreiheit der Kundinnen und Kunden in einem offenen Markt wird respektiert. Investitionen und Beteiligungen an Produktionsanlagen beschränken sich auf die Schweiz und fördern erneuerbare Energien."*

² Einsehbar unter www.ib-langenthal.ch/ueber-ibl/unternehmen/geschaeftsbericht



Die geltende Eignerstrategie ist deshalb nicht im Grundsatz in Frage gestellt und für den Gemeinderat ist klar, dass er keine Dividendenpolitik betreiben wird, die zu einer Gefährdung der Entwicklung der IBL oder zu einer übermässigen Belastung der Kundschaft führen könnte. Ob es sich bei der Erhöhung der Dividende im Jahr 2024 um einen einmaligen Vorgang handelte, wird sich jährlich im Rahmen der Budgeterarbeitung – bei der die wirtschaftliche Entwicklung der IBL selbstverständlich berücksichtigt wird – zeigen.

Frage 5: *Verlieren die IBL durch die Dividendenerhöhung um 0,5 Millionen Franken die Steuerbefreiung (nachdem die Bereiche Strom, Gas und Wasser nach bernischem Recht steuerbefreit sind), was preistreibend wirken und die Kunden zusätzlich zu den stark gestiegenen Energiepreisen belasten dürfte?*

Antwort: Nein, die Steuerbefreiung wird durch die Höhe der Dividende nicht beeinflusst. Unabhängig von dieser Frage schliesst die IBL nicht aus, dass sie mittelfristig aus finanzpolitischen Gründen die Steuerbefreiung verlieren könnte.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 27. März 2024,

beschliesst:

- 1. Die Interpellation Martin Lerch (SVP), Roland Sommer (SVP), Peter Bösiger (SVP), Stefan Grossenbacher (SVP) und Mitunterzeichnende vom 5. Februar 2024: IBL: Wirken die erhöhten Dividendenzahlungen längerfristig nicht eher kontraproduktiv? wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 27. März 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner